

## Antrag für die Inbetriebsetzung einer Erzeugungsanlage für den Parallelbetrieb mit dem Mittelspannungsnetz



(vom Anlagenbetreiber, -errichter auszufüllen und **spätestens 2 Wochen vor der geplanten IBS** einreichen)

**Anlagenanschrift:**

Stationsname/Feld-Nr.:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

**Anlagenbetreiber (Betreiber der Erzeugungsanlage):**

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

(Wichtig für Rückfragen beim Betrieb der Anlage z.B. Einspeisemanagement)

**Betriebsverantwortlicher (vom Anlagenbetreiber benannte Elektrofachkraft mit Schaltberechtigung):**

Vorname, Name:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

(Wichtig für Rückfragen beim Betrieb der Anlage z.B. Einspeisemanagement)

**Bitte zutreffendes ankreuzen:**

**DIN VDE (Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik), Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (BGV):**

Die Erzeugungsanlage gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung einer vorgenannten Person betreten.

- Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Anschlussanlage gemäß BGV A3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt.

**Anschlussrelevante Unterlagen**

- Der Anlagenbetreiber erklärt, dass die Anlage entsprechend den eingereichten und genehmigten anschlussrelevanten Unterlagen errichtet worden ist. Weiterhin erklärt der Anlagenbetreiber, dass die Anlage mit allen relevanten Komponenten (Wechselrichter, Schutzeinrichtungen, regeltechnische Einrichtungen) fertig installiert und parametrisiert ist.

**Konformitätserklärung gemäß Kapitel 1.4 BDEW-Mittelspannungsrichtlinie**

Aufgrund der komplexen Anschlusssituation kann eine separate Konformitätserklärung gemäß Kapitel 1.4 der BDEW-Mittelspannungsrichtlinie erforderlich sein. In einfachen Fällen ist die folgende Erklärung ausreichend. Die Notwendigkeit ist in jedem Fall mit der AVU Netz GmbH abzustimmen.

- Der Anschlussnehmer erklärt, dass die Erzeugungsanlage nach den Bedingungen der zur Zeit gültigen BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“, inklusive aller Ergänzungen sowie den zur Zeit gültigen technischen Anschlussbedingungen der AVU Netz GmbH errichtet worden ist.
- Es ist eine separate Konformitätserklärung gemäß Kapitel 1.4 der BDEW-Mittelspannungsrichtlinie erforderlich und als Anlage beigelegt.

**Konformitätserklärung der Erzeugungsanlage (EZA)**

- Sofern keine eigenständige Konformitätserklärung der Erzeugungsanlage erforderlich ist, erklärt der Anlagenbetreiber in Anlehnung an die EZA-Konformitätserklärung der Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien (FGW) TR 8, dass:
- die Erzeugungsanlage gemäß der mit der AVU Netz GmbH abgestimmten Genehmigungsplanung übereinstimmt
  - das Konzept zur statischen Blindleistungsbereitstellung unter Berücksichtigung der Anforderung der AVU Netz GmbH umgesetzt wurde
  - das Konzept zur Wirkleistungssteuerung unter Berücksichtigung der Anforderung der AVU Netz GmbH umgesetzt wurde
  - das Schutzkonzept unter Berücksichtigung der Anforderung der AVU Netz GmbH umgesetzt wurde
  - die Einstellungen der dynamischen Netzstützung den Vorgaben der AVU Netz GmbH entsprechen.
- Gegebenenfalls ist entsprechend der die EZA-Konformitätserklärung gemäß der FGW TR 8 beizufügen.

Für die Terminabsprache zur Inbetriebsetzung setzen Sie sich bitte in Verbindung mit:

Ansprechpartner:

Telefon:

Terminvorschläge:

**Anlagen**

- Konformitätserklärung Kap. 1.4 BDEW-MS-RL     EZA-Konformitätserklärung     Vollmacht

Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber	Unterschrift Anlagenerrichter
Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer	